

Allgemeine Teilnahmebedingungen Lehrerausbildung 2021 - 2023

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Yoga Tools & Practice Lehrerausbildung 2021 - 2023 mit Andrea Rainer und Ariadna Castorena.

Soweit nichts anders vereinbart, gelten die folgenden Bestimmungen.

1. Veranstalter

Veranstalter und Vertragspartner sind Ariadna Castorena und Andrea Rainer, The Yoga Gallery, Sigmund-Haffner-Gasse 5, 5020 Salzburg.

2. Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag kommt durch die verbindliche Anmeldung der TeilnehmerInnen zur Ausbildung und deren Annahme nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen (Punkt 4) durch den Veranstalter zustande. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz.

Anmeldeschluss ist der 06.12.2021
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen beschränkt
(nachholende Personen nicht eingerechnet).
Ein Ausbildungsplatz kann erst nach vollständiger Zahlung der Anmeldegebühr gem. Ziffer 3 garantiert werden.

Die Ausbildungsgebühr für das komplette 300-Stunden Yoga Advanced Training beträgt insgesamt Euro 4.600. Der Frühbucherpreis von Euro 4.300 gilt bei Anmeldung bis 23.10.2021 (ggf. Verlängerung durch die Veranstalter).

Zahlungsabwicklung:

Anzahlung von Euro 500 Euro innerhalb von zwei Wochen nach Bestätigung der Anmeldung (nicht refundierbar).

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Hälfte des Restbetrages bis 31.01.2022 fällig, die zweite Hälfte bis 31.12.2023. Vereinbarungen zur Ratenzahlung sind möglich.

Die Veranstalter behalten sich vor, bei nicht rechtzeitiger Zahlung der kompletten Ausbildungsgebühren vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten und insbesondere für den Fall, dass kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, gemäß den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz zu verlangen.

3. Veranstaltungsort

Die Ausbildung findet in den Räumen von „The Yoga Gallery“, Sigmund-Haffner-Gasse 3, 5020 Salzburg statt. Wenn die Notwendigkeit besteht, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Ausbildung oder Teile der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb oder naher Umgebung Salzburgs zu verlegen.

Ein berechtigter Grund liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen die Ausbildung nur an einem anderen Ort stattfinden kann.

Darf aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung die Ausbildung nicht vor Ort stattfinden, behalten sich die Veranstalter zusätzlich vor, Teile der Ausbildung online (z. B. Zoom) zu veranstalten. Die Veranstalter gewährleisten, dass alle wesentlichen Inhalte der Ausbildung vermittelt werden.

Am Veranstaltungsort gilt das allgemeine Hausrecht des Inhabers und der Veranstalter. Der TeilnehmerInnen haben die Räumlichkeiten, Einrichtung und sonstiges Eigentum des Inhabers oder des Veranstalters pfleglich zu behandeln und haftet für Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Das 300 h Advanced Teacher Training ist für Yogapraktizierende geeignet, die mindestens zwei Jahre regelmäßige Praxis haben und bei guter körperlicher Gesundheit sind.

Für TeilnehmerInnen, die im Rahmen der Yoga Tools & Practice Weiterbildungen bereits einzelne Module abgeschlossen haben, können diese zu einem Sonderpreis (50% ermäßigt) wiederholen

oder nach Ermessen der Ausbilderinnen angerechnet bekommen.

5. Ausbildungsbeschreibung

Die 300-Stunden Lehrerausbildung erfüllt die Richtlinien der Yoga Alliance® und gibt dem Teilnehmer die Möglichkeit, praktische und theoretische Grundlagenkenntnisse zur Ausführung der YogalehrerInnentätigkeit zu erwerben.

Zusätzlich besuchte Wahlmodule gelten als anerkannte Weiterbildung im Sinne der Yoga Alliance „Continuing Education“.

6. Ausbildungsverlauf

Die 300 Stunden Ausbildung findet im Zeitraum vom 06.12.2021 – 15.07.2023 statt. Die Aufteilung des Unterrichtsinhaltes auf die genannten Themenbereiche steht im sachgerechten Ermessen der Veranstalter und richtet sich nach der Ausbildungsbeschreibung.

Eine Verschiebung des Ausbildungsbeginns aufgrund zu weniger TeilnehmerInnen bleibt den Veranstaltern vorbehalten.

Die Veranstalter behalten sich vor, den Ausbildungsverlauf und/oder Ausbildungseinheiten inkl. Stundenplan aus berechtigten und sachgerechten Gründen zu ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor,

- um auf Wünsche und Bedürfnisse der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer einzugehen;
- um auf zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags nicht vorsehbare Ereignisse zu reagieren; oder
- um gesetzliche und/oder behördliche Anordnungen zu erfüllen.

Änderungen können z. B. Änderungen der Ausbildungsreihenfolge, und –inhalte, die Verlegung von einzelnen Ausbildungseinheiten, Änderungen des Stundenplans (insbesondere Beginn, Pausen und Ende), online Vermittlung des Lehrstoffes, Verlegung des Veranstaltungsortes u.a. betreffen.

Die Veranstalter gewährleisten, dass trotz etwaigen Änderungen alle wesentlichen Ausbildungsinhalte den TeilnehmerInnen

vermittelt werden und das Abschlusszertifikat erfolgreich erworben werden kann.

7. Rücktritt vom Vertrag

Vertragliches Rücktrittsrecht der TeilnehmerInnen

Die Anzahlung von Euro 500 wird nicht rückerstattet.

Rücktrittsbedingungen

Kann die Ausbildung aus Krankheitsgründen oder medizinischen Notfällen nicht wie geplant begonnen werden und eine Verschiebung ist nicht möglich, erfolgt folgende Rückerstattung:

- * keine Erstattung der Anzahlung von Euro 500
- * einen Monat vor Ausbildungsbeginn 80%
- * bis drei Wochen vor Ausbildungsbeginn 60%
- * bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn 50%
- * bis weniger als eine Woche vor Ausbildungsbeginn keine Rückerstattung. Nachholen ist möglich.
- * Wird ein Ersatz gefunden, wird die volle Ausbildungsgebühr abzüglich der Anzahlung rückerstattet.

Die Rücktrittbedingungen gelten für alle Buchungsoptionen.

Vertragliches Rücktrittsrecht des Veranstalters

Die Ausbildung wird nur bei Erreichen einer Mindestanzahl von 8 Personen, oder nach Ermessen der Veranstalterinnen, durchgeführt. Die Veranstalter behalten sich vor, bei Nichterreichen der Mindestanzahl den Ausbildungsbeginn unter Beibehaltung der bereits festgelegten Termine zu verschieben oder die Ausbildung abzusagen und vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Des Weiteren ist der Veranstalter berechtigt, aufgrund von gesetzlichen und/oder behördlichen Anordnungen die Ausbildung abzusagen. Jeder Teilnehmer erhält die bereits bezahlte Ausbildungsgebühr (inklusive Anmeldegebühr) vollständig zurückerstattet.

8. Versäumnis von Ausbildungseinheiten, Abbruch der Ausbildung

Ist der Teilnehmer nach Ausbildungsbeginn aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung an der Teilnahme der Yoga-

lehrrausbildung gehindert, können nicht abgeschlossene Kurseinheiten im nächstfolgenden Ausbildungskurs nach der Wiedergenesung des Teilnehmers nachgeholt werden, sofern die Ausbildung in dieser Form wieder angeboten wird. Danach erlischt jeder Anspruch auf Nachholung. Eine Rückerstattung der verbleibenden Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt. Krankheit oder Verletzung müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

9. Schwangerschaft

Besteht bereits vor Ausbildungsbeginn eine Schwangerschaft, kann die Anmeldung auf den nächstfolgenden Kurs übertragen werden. Danach erlischt jeder Anspruch auf Nachholung.

Tritt eine Schwangerschaft nach Ausbildungsbeginn ein, kann der Kurs ausgesetzt werden. Alle restlichen Kurseinheiten können in einem späteren Ausbildungskurs nachgeholt werden, vorausgesetzt, die Ausbildung wird in dieser Form wieder angeboten. Der Anspruch auf Nachholung erlischt spätestens zwei Jahre nach Ende der Schwangerschaft. Eine Rückerstattung der verbleibenden Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt.

Verzichtet der/die TeilnehmerIn auf das Angebot des Nachholens, gelten auch bei Schwangerschaft die Bestimmungen des Vertragsrücktritts.

Bei Schwangerschaft muss ein ärztliches Attest eingereicht werden.

10. Haftung des Veranstalters

Die Teilnahme an der Yogalehrerausbildung erfolgt auf eigene Gefahr! Mit der Anmeldung bestätigt und erklärt der /die TeilnehmerIn,

- hinreichend über die körperlichen Risiken und Anforderungen an eine Yogalehrerausbildung informiert worden zu sein; und
- über die dafür erforderliche Fitness und Gesundheit zu verfügen; und
- im Zweifel einen Arzt zu Rate gezogen zu haben.

Für gesundheitliche Risiken, auch solche, die den TeilnehmerInnen zum Zeitpunkt der Teilnahme noch nicht bekannt sind, übernehmen die Veranstalter im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung.

Die Veranstalter haften nicht für körperliche Schäden, die sich TeilnehmerInnen durch eigenes Verhalten oder das Verhalten eines anderen Teilnehmers zuzieht. Dies gilt nicht für Schäden aus einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände, die während der Ausbildung am Ausbildungsort abhandenkommen, soweit keine vorsätzliche oder grobe Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt.

Der Veranstalter haftet nur für die schuldhaft Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. jene Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung die TeilnehmerInnen regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung ist auf dem vorhersehbaren, typischerweisen eintretenden Schaden beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.